

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/19 des Gemeinderats vom 13. November 2019

Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 Unterdorfstrasse

Mit der Baulandumlegung Giessen wurde die Parzelle Nr. 1137 als Erschliessung für das umliegende Gebiet vorgesehen. Aufgrund von geplanten privaten Hochbauten soll diese Parzelle nun ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Schaan hat ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, welches nun vorliegt. Über die Parzelle Nr. 1137 erfolgt ein kompletter Werkleitungs- und Strassenausbau. Im Anschlussbereich an die Unterdorfstrasse wird eine normgerechte Trottoirüberfahrt erstellt. Die Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und wird ebenfalls normgerecht ausgeführt.

Da im Jahr 2019 ein privater Hochbau realisiert wird, wurde der Leitungsausbau sowie die Koffering der Zufahrtsstrasse auf das Jahr 2019 terminiert und die Pflasterungs- sowie Belagsarbeiten auf das Jahr 2020 nach dem Bauende des privaten Hochbaus verschoben. Dies hat zum Vorteil, dass die privaten Bautätigkeiten nicht auf einer neuen Strassenoberfläche stattfinden. Im Zuge des Strassenausbaus muss eine „Altlast“ korrigiert werden. Am Ende der Zufahrtsstrasse auf der Parzelle Nr. 1132 befindet sich ein Wohnhaus, für welches er beim Neubau Erdkollektoren installieren liess. Diese wurden vollflächig auf einer Tiefe von einem Meter in seiner privaten Zufahrt verlegt. Mit der Baulandumlegung wurde diese private Zufahrt in eine Gemeindeparzelle geändert, so dass das Gebiet öffentlich erschlossen werden kann. Da sich nun die Erdkollektoren des Eigentümers auf Gemeindegrund befinden, wurde ihm der Erhalt dieser Anlage zugesichert. In der Zwischenzeit hat der Eigentümer bei seinem Wohnhaus eine Gasheizung installiert, wodurch er die Kollektoren nur noch zur passiven Kühlung im Sommer verwendet. Während der Planungsphase vom neuen Strassenprojekt wurde erkannt, dass diese Kollektoren verlegt oder entfernt werden müssen. Zwischenzeitlich hat der Eigentümer bekannt gegeben, dass er mit der Entfernung der Erdkollektoren einverstanden ist.

Die Beleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerke offeriert und belaufen sich auf CHF 10'806.95 (inkl. MwSt.). Die Kosten für das gesamte Projekt werden somit auf CHF 296'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Im Budget 2019 sind dafür CHF 115'000 und im Budget 2020 CHF 181'000 vorgesehen. Das Strassenbauprojekt wurde in der Baukommission behandelt und für gut befunden. Der Gemeinderat genehmigte den Gesamtkredit im Umfang von CHF 296'000 in seiner Sitzung vom 13. November 2019 einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimm-berechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 20. November 2019



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle